

Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen im Ortskern von Havixbeck und Hohenholte

2019 hat sich die Bauordnung NRW verändert. Danach ist es möglich Gebäude abzureißen, ohne vorher eine Genehmigung beim Kreis COE oder der Gemeinde Havixbeck einzuholen. Dies war vorher nicht so. Die Landesregierung, unter dem Ministerpräsidenten Laschet, hat das so in das Gesetz zur neuen Bauordnung hereingeschrieben.

Dies könnte dazu führen, dass das Gesicht von Havixbeck und Hohenholte sich verändert, ohne dass die Gemeinde Einwirkungsmöglichkeiten hat. Jedes Gebäude in den Ortskernen, welches nicht unter Denkmalschutz steht, könnte auf Betreiben des Eigentümers ohne Genehmigung abgerissen werden. Dieses bedeutet einen potentiellen Verlust an erhaltenswerten Gebäuden.

Zwar müsste dann für einen Neubau eine Genehmigung eingeholt werden, jedoch wären dann schon Tatsachen geschaffen, die man nicht mehr zurückholen könnte. Die Strukturen und die Prägungen unserer Ortskerne in Havixbeck und Hohenholte würden nachhaltig leiden.

Um dem entgegenzuwirken hat die Verwaltung vorgeschlagen eine Ortssatzung für die Sicherung der ortsbildprägenden Gebäude zu erlassen. Die wirksame Umgrenzung des Gebietes beschränkt sich auf die Ortskerne unserer Gemeinde. Die Ausweisung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung erfolgt mit dem Ziel des Erhalts der städtebaulichen Eigenart des Ortskerns sowie der Flächen und Gebäude, die im Zusammenhang mit dieser stehen. Die vorgeschlagenen räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung wurden so gewählt, dass sich gerade in diesem Bereich neben den bereits eingetragenen Denkmälern sowohl erkannte aber noch nicht rechtskräftig eingetragene Denkmäler als auch erhaltenswerte ortstopographisch bedeutende Gebäude befinden.

Der Gestaltungsbeirat der Gemeinde hat sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen eine Satzung darüber zu beschließen.

In dieser Satzung werden, außer dem Abriss von Gebäuden, keine weiteren Einschränkungen (z.B. Veränderungen von Fassaden etc.) aufgezählt.

Trotz dieser genau umrissenen Auswirkungen, konnte sich die CDU und die FDP nicht dazu durchringen (zuletzt am 28.5.2020 in der Bauausschusssitzung), die Satzung zu verabschieden bzw. zu beraten. Die Beratungen zu dieser Satzung wurden zweimal mit den Stimmen der CDU und FDP von der Tagesordnung abgesetzt, mit der fadenscheinigen Begründung: „ Es wäre noch nicht alles klar“. Anscheinend wird zwar viel über den Schutz der Heimat und den Ortskernen geredet, aber nichts getan, sondern aus welchen Gründen auch immer ein Beschluss torpediert. Eine klare Stellungnahme sieht anders aus.

Die SPD spricht sich ausdrücklich dafür aus, die Struktur der Ortskerne von Havixbeck und Hohenholte zu schützen, für die Bürger und die nachfolgenden Generationen, und wird sich weiterhin für eine entsprechende Ortssatzung einsetzen.

Fred Eilers
Dipl.-Ing. Architekt